



STADT HASLACH IM KINZIGTAL

01

Satzung

zum

Bebauungsplan

„Brühl III“

**mit planungsrechtlichen Festsetzungen und
örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan**

Fassung zur frühzeitigen Beteiligung

SATZUNG

Stadt Haslach im Kinzigtal



Bebauungsplan

„Brühl III“

mit planungsrechtlichen Festsetzungen

und örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan

Der Gemeinderat der Stadt Haslach im Kinzigtal hat am **tt.mm.20jj**

- a) aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches – BauGB – in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist
 - b) aufgrund von § 74 Abs. 1 und 7 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg – LBO – in der Fassung In der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2023 (GBl. S. 422) m.W.v. 25.11.2023
 - c) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – GemO – vom 05. März 2010 (GBl. 2010, 357, 358, ber. 416), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.06.2023 (GBl. S. 229) m.W.v. 01.07.2023
- den Bebauungsplan „Brühl III“ mit planungsrechtlichen Festsetzungen und
 - örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Brühl III“

als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Satzungen ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften vom 10.10.2024 maßgebend. Er ist Bestandteil der Satzungen.

§ 2 Bestandteile

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften, bestehend aus:

1. dem Zeichnerischen Teil (02), Maßstab 1:500, in der Fassung vom 10.10.2024,
2. dem Textteil (03) mit
 - A** Planungsrechtlichen Festsetzungen (S. 1-11),
 - B** Örtlichen Bauvorschriften (S. 12-14) und
 - C** Hinweisen (S. 15-18)in der Fassung vom 10.10.2024.

Beigefügt sind:

- eine gemeinsame Begründung (04, in der Fassung vom 10.10.2024) mit Umweltbericht (05, in der Fassung vom 10.10.2024, § 9 Abs. 8 BauGB),
- eine zusammenfassende Erklärung (06, in der Fassung vom tt.mm.20jj) (wird am Ende des Verfahrens ergänzt) und
- Anlagen
 - Artenschutzrechtliche Vorprüfung (ASVP) in der Fassung vom 11.01.2024.
 - Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) in der Fassung vom 10.10.2024
 - Entwässerungskonzept mit
 - Erläuterungsbericht (Stand: 12.07.2024), Lageplan (Stand (25.04.2024) und Grundstücksentwässerung – Beispiel (Stand 27.06.2024)
 - Schalltechnische Untersuchung in der Fassung vom 09.09.2024
 - Sachverständigengutachten zu den Geruchsimmissionen in der Fassung vom 13.09.2024
 - Freiraumgestaltungskonzept inkl. Gestaltungshandbuch in der Fassung vom 14.05.2024

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig aufgrund von § 74 LBO ergangenen örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Stadt Haslach im Kinzigtal, den

DER BÜRGERMEISTER

SIEGEL

.....

Philipp Saar, Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung und ihrer Bestandteile mit ihren Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmen.

Hiermit wird der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften ausgefertigt.

Stadt Haslach im Kinzigtal, den

DER BÜRGERMEISTER

SIEGEL

.....

Philipp Saar, Bürgermeister